



## Praktikumsvereinbarung

zwischen der  
Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Psychologie  
der Universität Bielefeld, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld  
und

---

(Name der Einrichtung)

---

(Adresse der Einrichtung)

für

---

(Name/Vorname/Geburtsdatum Student\*in)

Hiermit wird bestätigt, dass die bzw. der o.g. Student\*in **die berufsqualifizierende Tätigkeit I** über insgesamt 240h (in einem zusammenhängenden Praktikum) in der Praktikums-einrichtung durchführen kann. Die Einrichtung bestätigt des Weiteren, dass sie die Voraussetzungen **nach § 15 der Approbationsordnung für Psychotherapeut\*innen** erfüllt. Dies umfasst insbesondere,

- dass in der Praktikums-einrichtung Psychotherapeut\*innen, Psychologische Psychotherapeut\*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen tätig sind,
- dass es sich um eine Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, eine vergleichbare Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, eine Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder eine Einrichtung in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung handelt.

Das Praktikum wird unter qualifizierter Anleitung unter Berücksichtigung der angefügten Modulbeschreibung durchgeführt. Bei dem Praktikum handelt es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Bachelorstudienganges Psychologie der Universität Bielefeld. Damit fällt das Praktikum unter die Ausnahmen vom Mindestlohn nach § 22 Absatz 1, Satz 1 des Mindestlohngesetzes.

---

Datum/Unterschrift /Stempel Praktikums-einrichtung

---

Datum/Unterschrift/Stempel Universität Bielefeld

Anlage: Modulbeschreibung (Angabe zur erforderlichen Qualifizierung der anleitenden Person).



## **Anlage: Modulbeschreibung (Auszug aus der Moduldatenbank Psychologie / Bachelor of Science: 1-Fach (fw), Version vom 23.10.2020)**

**Kürzel:** 27-BPrax-PT

**Name:** Berufspraxis Psychotherapie

**Name (englisch):** Research and professional practice

**Einrichtung:** Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft/Abteilung Psychologie

**Modulverantwortliche:** Catani, Claudia, apl. Prof. Dr.

**Workload:** 420

**Turnus (Beginn):** Studium kann sowohl im Winter- wie im Sommersemester aufgenommen werden

**Kompetenzen:** Allgemeine Schlüsselkompetenzen:

- Auseinandersetzung mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags; soziale Kompetenzen; Kooperationsfähigkeit; Übernahme von Verantwortung anderen Menschen gegenüber; Reflexion praktischer Erfahrungen und Probleme; Umgang mit Fehlern und Kritik; Zeitmanagement; Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zur Berufswahl

Psychologiespezifische Schlüsselkompetenzen:

- Erstes Verständnis für die besonderen Merkmale einer wissenschaftlich fundierten Berufspraxis; anwendungsorientiertes Denken; Gesprächsführung

Modulspezifische Kompetenzen:

- spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich.

### **Lehrinhalte:**

Versuchspersonenstunden:

Studierende müssen den Nachweis über die Teilnahme an Untersuchungen als Versuchsperson im Umfang von 30 Stunden erbringen. Diese sollen vorzugsweise im Rahmen von Forschungsorientierten Praktika und psychologischen Abschlussarbeiten abgeleistet werden.

Praktikumstätigkeiten:

Die berufspraktischen Einsätze im Bachelorstudiengang setzen sich aus einem Orientierungspraktikum (150h) und der Berufsqualifizierenden Tätigkeit (240 h) zusammen. Die Anforderungen der Approbationsordnung (PsychThApprO) sehen vor, dass die Praktika in folgender Form erbracht werden müssen. Um die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu erfüllen, darf davon nicht abgewichen werden.

Orientierungspraktikum:

Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Die Studierenden sollen insbesondere Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie die institutionellen rechtlichen und Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Die Studierenden sollen insbesondere Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen erhalten, innerhalb derer sie als spätere Heilberufsangehörige tätig sein werden. Sie sollen daneben die verschiedenen Disziplinen in ihrer beruflichen Zusammenarbeit erleben und in strukturellen Maßnahmen der Patientensicherheit einsteigen.

In ihrem Orientierungspraktikum sind die Studierenden für insgesamt 150h (in einem zusammenhängenden Praktikum) in interdisziplinären Einrichtungen (stationär, teilstationär oder ambulant) der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit



durchgeführt werden und in denen Psychotherapeut\*innen, Psychologische Psychotherapeut\*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen tätig sind, tätig und werden von einer berufserfahrenen Person angeleitet, die in der Regel das Studium der Psychologie mit einem Diplom- oder Mastertitel abgeschlossen hat und/ oder Psychotherapeut\*in ist. Das Orientierungspraktikum wird studienbegleitend oder im Block durchgeführt.

**Anmerkung:**

Da ein konkreter Versorgungsbereich, in dem das Orientierungspraktikum stattfindet, nicht vorgegeben ist, können auch Praktikumstätigkeiten angerechnet werden, die vor Beginn des Studiums abgeleistet worden sind. Voraussetzung ist, dass sie die inhaltlichen Anforderungen erfüllen und den vorgegebenen Umfang von 5 ECTS Punkten, die einem Arbeitsaufwand von 150 Stunden entsprechen, umfassen.

**Berufsqualifizierende Tätigkeit I (BQT I) – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie:**

Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I gilt als Einstieg in die Praxis der Psychotherapie und ist Teil der praktischen Qualifizierung der Studierenden. Neben der Entwicklung von Kompetenzen in der interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen sollen insbesondere auch kommunikative Fähigkeiten entwickelt, angewendet und eingeübt werden.

In der BQT I sind die Studierenden für insgesamt 240 h (in einem zusammenhängenden Praktikum) in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neurologischen Patientenversorgung tätig. Die Tätigkeit kann auch in präventiven oder rehabilitativen Einrichtungen, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung durchgeführt werden, wenn diese einen vergleichbaren Bezug zur Psychotherapie aufweisen. Die Anleitung erfolgt durch eine Person, die Psychotherapeutin oder Psychotherapeut, Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut ist.

Die BQT I wird studienbegleitend oder im Block durchgeführt und darf frühestens nach dem ersten Studienjahr und dem Erwerb von mindestens 60 ECTS Punkten begonnen werden.

Empfohlene Vorkenntnisse:

Die Praktikumstätigkeit sollte frühestens nach Abschluss der Vorlesungszeit des 2. Semesters begonnen werden, eine Ausnahme bildet hier das Orientierungspraktikum (als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“), welches auch schon im ersten Studienjahr durchgeführt werden kann (s. auch Anmerkung unter „Orientierungspraktikum“)-

**Notwendige Voraussetzungen:**

Erwerb von mindestens 60 ECTS Punkten.

**Hinweise:**

Dieses Modul bildet die Inhalte des in der Approbationsordnung vorgesehenen Orientierungspraktikums mit den geforderten 5 LP sowie der "Berufsqualifizierenden Tätigkeit I - Einstieg in die Praxis der Psychotherapie" mit den geforderten 8 LP ab.